

Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081) in der zur Zeit geltenden Fassung zur 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b „Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg“

Veranlassung zur Änderung

Im Zuge der fortschreitenden Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 20b „Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg“ ist entsprechend dem Bedarf der Unternehmen die Weiterführung der mit der 13. Änderung des Bebauungsplanes festgesetzten Erschließungsstraße erforderlich.

Inhalt der Änderung

- Weiterführung der Erschließungsstraße um 60m
- Anpassung der Baugrenzen

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Für die Herstellung der Erschließung sind Haushaltsmittel in Höhe von 130.000,00 DM aufzubringen.

Heinsberg, den 08.05.1998

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
in Vertretung


Knauff
Techn. Beigeordneter